



Stadt Sangerhausen



Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2013



A. Vorbemerkungen

B. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhanges

- B.1 Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlagen
- B.2 Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses
- B.3 Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze
 - B.3.1 Ergebnisrechnung
 - B.3.2 Finanzrechnung
 - B.3.3 Vermögensrechnung
 - B.3.4 Anhang

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- C.1 Inventur und Inventar
- C.2 Allgemeine Grundsätze und Prinzipien
- C.3 Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und dem Jahresabschluss zum 31.12.2013
- C.4 Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik

D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

- D.1 Aktiva
 - D.1.1 Anlagevermögen
 - D.1.1.1 Immaterielles Vermögen
 - D.1.2 Sachanlagevermögen
 - D.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - D.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - D.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - D.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - D.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - D.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
 - D.1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - D.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
 - D.1.3 Finanzanlagevermögen
 - D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - D.1.3.2 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte
 - D.1.3.3 Wertpapiere
- D.2 Umlaufvermögen
 - D.2.1 Vorräte
 - D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
 - D.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
 - D.2.3 Liquide Mittel
- D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- D.4 Eigenkapital
- D.5 Sonderposten
 - D.5.1 Sonderposten aus Zuwendungen
 - D.5.2 Sonderposten aus Beiträgen
 - D.5.3 Sonderposten aus Anzahlungen
 - D.5.4 Sonstige Sonderposten



- D.6 Rückstellungen
 - D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
 - D.6.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
 - D.6.3 Sonstige Rückstellungen
- D.7 Verbindlichkeiten
 - D.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - D.7.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - D.7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - D.7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - D.7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - D.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten
- D.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

E. Sonstige Angaben

- E.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
 - E.1.1 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
 - E.1.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer
- E.2 Personalbestand
- E.3 Bilanzbruch



A. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 1. Januar 2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zum benannten Stichtag 1. Januar 2013 wurde die erforderliche Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen aufgestellt und nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durch den Stadtrat am 07. Februar 2019 festgestellt (Beschlussvorlage Nr. 1-43/19). Die Stadt Sangerhausen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Maßgaben des § 108 der GO LSA (Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit §§ 41 ff. Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik) aufzustellen. Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt dar. Kernelemente des kommunalen Rechnungswesens bzw. des Jahresabschlusses sind die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Gesetzlicher Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist zudem der Anhang; daneben ist die Erläuterung des Jahresabschlusses durch einen Rechenschaftsbericht vorgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben des Jahresabschlusses bestehen in der Information und der Rechenschaftslegung gegenüber verschiedenen Adressaten (Stadtrat, Verwaltung, Aufsichts- und Prüfungsbehörden, Bürger und Öffentlichkeit).

B. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs

B.1 Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlagen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Stadt Sangerhausen einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2013 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (in der jeweils gültigen Fassung),
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.12.2010 (GemHVO Doppik)
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie-BewertRL) vom 09.04.2006
- Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz geschaffene und insoweit auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 zu berücksichtigende bzw. nachwirkende verwaltungsspezifische/örtliche Grundlagen bestehen mit nachfolgenden Entscheidungen des Stadtrates, der Verwaltungsleitung und städtischen Dienstanweisungen:

- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 4-36/13 zur Festlegung von Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 5-36/13 über den Verzicht auf einen Bilanzansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen sowie die Festlegung einer Wertgrenze für die Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Rahmen der Erstinventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31.12.2012)
- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 7-36/13 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bilanzierung der Vorräte (Umlaufvermögen)
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 11.07.2016 zur Anwendung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg für die Bilanzposition Stadtsanierung / Denkmalschutz rückwirkend zum 01.01.2013



- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2017 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung antizipativer Aktivposten
- Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen
- Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung
- Dienstanweisungen Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen
- Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- Dienstanweisung der Einführung der zentralen Buchführung

B.2 Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses

Nach § 108 GO LSA muss der Jahresabschluss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten soweit nichts anderes bestimmt ist und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu vermitteln.

Die Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses regelt § 108 Absatz 2 GO LSA. Hiernach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang.

Die wesentliche Funktion des Anhangs besteht darin, der Erläuterung der Rechnungen des Jahresabschlusses zu dienen und diese somit zu entlasten. Der Anhang vermittelt darüber hinaus weitergehende Informationen. Er gibt Aufschluss über das Zustandekommen wesentlicher Inhalte des Jahresabschlusses, teilt Abweichungen von vorgesehenen Bewertungs- und Ansatzvorschriften mit und gibt weitergehende Auskünfte zur wirtschaftlichen Lage. Durch den Anhang werden die Zahlenwerke des Jahresabschlusses für die Adressaten interpretierbar. Notwendige Inhalte bzw. in den Anhang aufzunehmende Pflichtangaben sowie ergänzende Anlagen zum Anhang regeln insbesondere § 41 GemHVO Doppik sowie § 47 GemHVO Doppik.

Der Jahresabschluss ist außerdem nach § 108 Absatz 3 des GO LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind insbesondere eine Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

B.3 Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze

B.3.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung regeln die §§ 43 und § 45 der GemHVO Doppik sowie § 151 Absatz 2 GO LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt der des Ergebnishaushaltes.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem außerplanmäßigen Ergebnis

Unter der Ergebnisrechnung sind nachrichtlich die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren anzugeben.

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Sangerhausen erfolgte gemäß diesen Vorschriften. Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Ergebnisrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält. Darüber hinaus fehlen die Rechnungsergebnisse für das Haushaltsjahr 2012, da im Haushaltsjahr 2012 noch kameral gebucht wurde.

B.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß den Vorschriften der §§ 44, 45 GemHVO Doppik und entsprechend dem § 151 Absatz 2 GO LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR) aufzustellen und zu gliedern.



Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

Die Stadt Sangerhausen erstellte die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 nach diesen Vorschriften.

Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Ergebnisrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält. Darüber hinaus fehlen auch hier die Rechnungsergebnisse für das Haushaltsjahr 2012, da wie bereits erwähnt im Haushaltsjahr 2012 noch kamental gebucht wurde.

B.3.3 Vermögensrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) regeln § 46 GemHVO Doppik und § 151 Absatz 2 GO LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die Aktivseite der in Kontoform aufzustellenden Vermögensrechnung weist stichtagsbezogen das Vermögen der Stadt Sangerhausen und dessen Zusammensetzung, gegliedert nach der Liquidierbarkeit des Vermögens, aus. Sie legt also die Verwendung der städtischen Mittel offen. In der obersten Ebene untergliedert sich die Aktivseite der kommunalen Bilanz in

- das Anlagevermögen,
- das Umlaufvermögen,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- den nicht durch die Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag.

Über die Herkunft der Mittel, d. h. die „Finanzierung“ der Aktivseite durch eigenes und fremdes Kapital, gibt die Passivseite der Vermögensrechnung Aufschluss. Die Positionen auf der Passivseite sind nach der Dauer der Kapitalbindung gegliedert. Posten der obersten Gliederungsebene sind

- die Kapitalposition,
- die Sonderposten,
- die Rückstellungen,
- die Verbindlichkeiten und
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Neben den Veränderungen auf den Bestandskonten führt die Vermögensrechnung regelmäßig auch die Ergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung zusammen.

B.3.4 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 41 GemHVO Doppik die Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sowie weitere pflichtig zu machende Angaben.

Die äußere Gestaltung des Anhangs zum Jahresabschluss hingegen unterliegt keinen formalen rechtlichen Vorgaben, so dass die Gemeinde den Anhang - unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und der Übersichtlichkeit sowie ferner des Grundsatzes der formellen Stetigkeit - in ihrem eigenen Ermessen gestalten kann. Die Ausführungen im Anhang sind so vorzunehmen, dass alle Rechnungsposten für einen außenstehenden sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind. Die Gliederung des Anhangs orientiert sich an dem Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.



C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1 Inventur und Inventar

Zur Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur nach § 104a GO LSA und §§ 32, 33 GemHVO Doppik vorgenommen. Diese beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände nach den Grundsätzen der körperlichen Bestandsaufnahme sowie eine Beleg- und Buchinventur für nicht körperliche Vermögensgegenstände, z. B. immaterielles Vermögen, Forderungen, liquide Mittel und Schulden. Im Jahresabschluss per 31.12.2013 wurden die Bestände unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im System (AB DATA) fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur fand nur für das Vorratsvermögen, welches nicht im Rahmen einer Lagerbuchverwaltung verwaltet wird, statt.

C.2 Allgemeine Grundsätze und Prinzipien

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. dem Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen. Vermögensgegenstände sind gemäß §§ 38 und 40 GemHVO Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und zuzüglich Zuschreibungen zu bewerten. Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit eine Einzelzuordnung möglich ist. Zu den Anschaffungskosten gehören auch Nebenkosten sowie etwaige nachträgliche Anschaffungskosten. Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende, wesentliche Verbesserung entstehen. Demgegenüber wurden im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz auch zulässige Ersatzwertverfahren angewendet.

Empfangene Zuschüsse im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen werden als Sonderposten passiviert. Ein Vermögensgegenstand ist dann dem Vermögen der Stadt Sangerhausen zuzurechnen, wenn diese über das wirtschaftliche Eigentum verfügt bzw. wenn die Gemeinde als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erlangt hat.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz wurden im Wesentlichen für den Jahresabschluss 2013 beibehalten. Eventuelle Abweichungen werden separat an den entsprechenden Bilanzpositionen kommentiert.

Der Nachweis des Wertes des kommunalen Vermögens sowie der Zu- und Abgänge erfolgt durch die Führung von Anlagennachweisen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung konkretisiert § 34 GemHVO Doppik. So wurden in sinngemäßer Anlehnung an § 252 Abs. 1 HGB die folgenden Bewertungsprinzipien angewendet:

Vollständigkeit

Es sind die gesamten Aktiva (Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) sowie die gesamten Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) zu ermitteln und zu bewerten. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus der Differenz von Vermögen und Schulden. Für den Jahresabschluss sind alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, soweit gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben, auszuweisen. Dies äußert sich im Bruttoprinzip, welches die Verrechnung von Aktivposten mit Posten der Passivseite untersagt. Vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände sind weiterhin mit einem Erinnerungsbuchwert von 1 € auszuweisen.

Vorsichtsprinzip

Dem handelsrechtlichen Grundsatz folgend, sind Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten. Es sind insbesondere alle Risiken und Verluste zu berücksichtigen. Gemäß § 37 GemHVO Doppik ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten.



Vorhersehbare Risiken und (Wert-) Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und (Wert-) Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht. (Wert-) Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Das Vorsichtsprinzip besitzt im kommunalen Bereich einen anderen Stellenwert als im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die tatsächliche Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist von herausragender Bedeutung. Die Bildung von stillen Reserven soll durch die wirklichkeitstreue Bewertung verhindert werden.

Einzelbewertung und Stichtagsprinzip

Für die Bilanzierung des Vermögens gilt der Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung. Demnach sind alle selbstständig bewertungsfähigen und nutzbaren Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag einzeln zu erfassen und zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung wie die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren sind nur in gesetzlich zugelassenen Fällen erlaubt.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Dieser Grundsatz dient der Verbesserung der Vergleichbarkeit von aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen.

C.3 Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und dem Jahresabschluss zum 31.12.2013

- Von der Möglichkeit der Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit der Festbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden bewegliche Vermögensgegenstände erst ab Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 3.000 € bilanziert. Im laufenden Haushaltsjahr 2013 wurden bewegliche Vermögensgegenstände unter 410 € gemäß § 40 Absatz 2 GemHVO Doppik nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt.
- Anteile an verbundenen Unternehmen wurden entsprechend der Beteiligungsquote am Eigenkapital ermittelt.
- Bei den Beteiligungen wurden grundsätzlich die Anschaffungskosten angesetzt. Lediglich bei den Beteiligungen an den Zweckverbänden wird der Anteil jährlich neu ermittelt. Dieser richtet sich nach dem an Hand der Stimmanteile auf das Eigenkapital am 31.12. des jeweiligen Jahres entfallenden Anteile.

C.4 Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 ergab sich der Bedarf, Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Sangerhausen zu berichtigen.

Hierbei fand § 54 GemHVO Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten nicht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohem Wert angesetzt wurden oder Vermögensgegenstände oder Sonderposten zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert oder Verbindlichkeiten oder Sonderposten nicht oder mit einem zu geringen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital) zu verrechnen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden alle erforderlichen Korrekturen, die bekannt geworden sind, unabhängig von der Höhe vorgenommen. Eine Wertgrenze wurde dafür bisher nicht festgelegt.



Die vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz setzen sich aus Zugängen in Höhe von 1.280.072,80 € und Abgängen in Höhe von 319.680,64 € zusammen. Sie erhöhen somit die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 960.392,16 €. Die einzelnen Korrekturen (Zu- und Abgänge) können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Sachkonto (Soll)	Zugang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
01210000	699,72 €	20100000	699,72 €	Archikart-Server Agent hat in Eröffnungsbilanz gefehlt, deshalb nachträgliche Aktivierung mit Restbuchwert unter Anlagennummer 20004772	11160100
02110000	859,50 €	20100000	859,50 €	Flurstück 2027-3-20/5 RNA 7 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	55100100
02110000	8.820,00 €	20100000	8.820,00 €	Flurstück 2067-9-881 RNA 4 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	11171100
02110000	258.230,00 €	20100000	258.230,00 €	Grünflächen, welche dem Standort Standort 01.111.380 zuzuordnen sind, fehlten in der Eröffnungsbilanz vollständig, deshalb nachträgliche Aktivierung, setzt sich aus vielen Flurstücken zusammen (siehe Anlage zur Anordnung)	11171100
02110000	8.820,00 €	20100000	8.820,00 €	Flurstück 2067-9-895 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	11171100
02110000	258.230,00 €	20100000	258.230,00 €	Grünflächen, welche dem Standort Standort 01.111.380 zuzuordnen sind, fehlten in der Eröffnungsbilanz vollständig, deshalb nachträgliche Aktivierung, setzt sich aus vielen Flurstücken zusammen (siehe Anlage zur Anordnung)	11171100
03110000	30,00 €	20100000	30,00 €	Anschaffungskosten waren nicht korrekt, deshalb stimmte auch der Restbuchwert der Anlagennummer 17155 in Eröffnungsbilanz nicht, nunmehr Korrektur vorgenommen	11170100



Sachkonto (Soll)	Zugang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
03210000	759.463,36 €	20100000	759.463,36 €	Korrektur von Restbuchwerten mehrerer Gebäude, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt waren (Anlagennummern 20001648, 395, 20003545, 20001709, 20003523, 20003537, 20003512, 20003554, 20001711, 20003507, 20001672, 20003559)	57310100 36610100 21110100 25210100 42400100 36510100
04110000	5.101,86 €	20100000	5.101,86 €	Flurstück 1998-18-205 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	54100100
04110000	24.845,00 €	20100000	24.845,00 €	Flurstück 2067-17-172 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	54100100
04110000	111.282,00 €	20100000	111.282,00 €	Verkehrsflächen unter Standort 05.541.069 fehlten in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung (Einzelaufstellung der Flächen siehe Anlage zur Anordnung)	54100100
04110000	12.886,50 €	20100000	12.886,50 €	Flurstück 2027-3-20/5 RNA 5 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	54100100
04110000	2.211,00 €	20100000	2.211,00 €	Flurstücke 2057-11-292, 2057-11-294, 2057-11-299, 2057-11-300, 2057-11-306 fehlten in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	54100100
04110000	301,50 €	20100000	301,50 €	Flurstück 2027-3-20/5 RNA 6 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	54100100
07110000	1,00 €	20100000	1,00 €	Fahrzeug Toyota SGH-B337 fehlte in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	25320100



Sachkonto (Soll)	Zugang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung	Produkt
08210000	546,02 €	20100000	546,02 €	Anschaffungskosten des Streamers (Anlagennummer 100025443) und damit auch der Restbuchwert waren in Eröffnungsbilanz nicht korrekt, deshalb Korrektur des Restbuchwertes	11160100
08210000	250,45 €	20100000	250,45 €	Anschaffungskosten und damit auch Restbuchwert "Server mit 2 Switch" (Anlagennummer 100025440) waren in Eröffnungsbilanz nicht korrekt, deshalb Korrektur des Restbuchwertes	11160100
09110000	1.666,00 €	20100000	1.666,00 €	Anzahlungen für Tauschvertrag Urk.-Nr. 854/15 i.V.m. 462/17 Notar Scharlow / Vermessungskosten aus 2012 fehlen in Eröffnungsbilanz, deshalb nachträgliche Aktivierung	54100100



Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	1.275,06 €	12110000	1.275,06 €	Stadt verfügt über kein Sondervermögen (1211), demzufolge darf hierunter kein Ansatz erscheinen	Ohne Produkt
20100000	1.275,06 €	12110000	1.275,06 €	Stadt verfügt über kein Sondervermögen (1211), demzufolge darf hierunter kein Ansatz erscheinen	Ohne Produkt
20100000	132.555,91 €	34910000	132.555,91 €	Der Bestand war per 01.01.2013 bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten (aus Jahresabschluss 2012 / Sicherheitseinbehalte), SK 3491. Diese wurden in das Sachkonto 3511 per Bilanzbuchung übernommen. Durch die Kasse erfolgte die Umbuchung der Sicherheitseinbehalte ebenfalls durch Einzelbuchung, so dass die Summe nun im Minus stand und durch eine entsprechende Bilanzbuchung neutralisiert wurde.	Ohne Produkt
20100000	13.439,31 €	08210000	13.439,31 €	SAN System war doppelt in Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb nun Ausbuchung Anlagennummer 10010956	11160100
20100000	3.427,28 €	08210000	3.427,28 €	Server war doppelt in Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb Ausbuchung der Anlagennummer 10026076	11160100
20100000	1.016,46 €	08210000	1.016,46 €	Einbauküche mit Anlagennummer 10009746 war zum Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden, deshalb Ausbuchung	57310100
20100000	1.523,45 €	08210000	1.523,45 €	Anschaffungs- und Herstellungskosten und damit Restbuchwert der Anlagennummer 10026469 - Streamerlaufwerk stimmte nicht, deshalb Korrektur des Restbuchwertes vorgenommen	11160100



Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	3.046,91 €	08210000	3.046,91 €	Streamer war doppelt in Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb Ausbuchung Anlagennummer 10026032	11160100
20100000	21,52 €	17910000	21,52 €	Korrektur der Restbuchwerte der Anlagennummern 20000635-20000638, waren zum Bilanzstichtag alle abgeschrieben, deshalb nur noch 1,00 € Restbuchwert	11170100
20100000	1.720,50 €	04110000	1.720,50 €	Grundstück war zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt, deshalb Ausbuchung der Anlagennummer 40808 - Flurstück 2074-2-48/32	54100100
20100000	11.349,64 €	17910000	11.349,64 €	in Eröffnungsbilanz Pachten von 17.295,30 € gebucht, aber 5.945,66 € wären richtig, deshalb Ausbuchung von 11.349,64 €	11171100
20100000	23,72 €	02310000	23,72 €	Flurstück 2037-7-190/66 war im Rahmen der Eröffnungsbilanz versehentlich doppelt erfasst, deshalb Ausbuchung Anlagennummer 24111	55510100
20100000	4.344,85 €	07310000	4.344,85 €	Dekorationsleuchten im Ortsteil Großleinungen, Straße Winkel (Anlagennummern 20001927-20001931) waren zum Bilanzstichtag nicht im Eigentum der Stadt, deshalb Ausbuchung (ein Teil gegen Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, der Rest von 4.395,05 € gegen Sonderposten 23210000)	54511100
20100000	12,23 €	02910000	12,23 €	Flurstück 2037-2-308/54 war im Rahmen der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst, deshalb Ausbuchung Anlagennummer 23257	55510100



Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Abgang von	Begründung	Produkt
20100000	145.923,80 €	17910000	145.923,80 €	Gebäude auf dem Grundstück Grillenberger Weg 17 waren zum Bilanzstichtag nicht im Eigentum der Stadt, deshalb Ausbuchung Anlagennummern 988, 989, 990, 991, 20000619, 20000620, 20000261, 20000622, 20000623, 20000624, 20000625	11170100

Sachkonto (Soll)	Abgang von	Sachkonto (Haben)	Zugang von	Begründung
37990000	78.638,89 €	20100000	78.638,89 €	Korrektur - da Betrag versehentlich in EÖB in Verbindlichkeiten gebucht
35110000	5.420,00 €	20100000	5.420,00 €	Aufwandsentschädigungen aus 2012. Die Verbindlichkeit wurde für die EÖB gemeldet. In 2013 erfolgte die Anordnung der Aufwendungen im HKR auf dem falschen SK 54210000. Um nicht jede der 236 erfolgten Buchungen einzeln gegen die Verbindlichkeit zu buchen, wurde die Verbindlichkeit aus der EÖB ausgebucht.

D Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

D.1 Aktiva

D.1.1 Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt Sangerhausen bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht gemäß dem Muster der Anlage 16 des Runderlasses des MI vom 20.03.2006 strukturiert dargestellt und ist dem Jahresabschluss beigelegt.



Die Gliederung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen	01.01.2013	Anteil an Bilanzsumme	31.12.2013	Anteil an Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	6.155.256,03 €	2,80%	5.779.627,60 €	2,61%
Sachanlagevermögen	111.062.552,86 €	50,59%	110.207.487,53 €	49,78%
Finanzanlagevermögen	57.408.460,09 €	26,15%	59.792.212,22 €	27,01%
Summe	174.626.268,98 €	79,54%	175.778.967,35 €	79,40%

Das Anlagevermögen bildet mit 79,40% der Bilanzsumme den wesentlichsten Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 49,78% der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

D.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte. Diese dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Somit entfällt die Bilanzierungsfähigkeit für selbst erstellte (z. B. selbst entwickelte Software) bzw. unentgeltlich erworbene (z. B. durch Schenkung) immaterielle Vermögensgegenstände.

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2013	31.12.2013
Lizenzen (0121)	115.150,04 €	132.575,41 €
DV-Software (0131)	35.459,80 €	40.089,79 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (0141)	6.001.573,19 €	5.606.602,40 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (0191)	3.073,00 €	0,00 €
Summe	6.155.256,03 €	5.779.267,60 €

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden nicht vorgenommen.

Lizenzen

Neben den Abschreibungen (Abgänge) von 72.968 €, was auf die geringere Nutzungsdauer zurückzuführen ist, waren bei den Lizenzen auch Zugänge in Höhe von 87.109,32 € zu verzeichnen. Die größten Positionen sind nachfolgend aufgeführt:

MS-Office Lizenzen	39.815,65 €
Lizenzenerweiterung D3 DMS	5.459,72 €
Erweiterung LOGA von 550 auf 750 Abrechnungsfälle	12.245,10 €
Update ABDATA HKR auf Java-Version	26.507,01 €

Darüber hinaus wurde eine Umbuchung aus dem Sachkonto 01310000 (DV-Software) in das Sachkonto 01210000 (Lizenzen) in Höhe von 211,05 € vorgenommen, da hier die Zuordnung im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht korrekt war. Ein weiterer Zugang ergab sich in Höhe von 3.073 € aus einer Umbuchung vom Sachkonto 01910000 (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) auf das Sachkonto 01210000 (Lizenzen). Hierbei handelt es sich um die Aktivierung der Wort-/Bildmarke IPM.



DV-Software

Zugänge bei der DV-Software ergaben sich in Höhe von 12.420,45 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um Software im Zusammenhang mit der Rosendatenbank (Modul zur Erfassung und Verwaltung von Genbank-Beständen). Darüber hinaus ergab sich ein Abgang in Höhe von 211,05 € durch die bereits erwähnte Umbuchung auf das Sachkonto Lizenzen. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 7.579,41 €. Die Nutzungsdauer beträgt hier nur 4 Jahre. Da die Stadt hierfür Investitionszuwendungen erhalten hat, wurden entsprechende Sonderposten passiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen beinhalten Kreuzungsvereinbarungen und Anteile an der Straßenentwässerung.

Die Bestandsveränderung bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen ist nahezu vollständig auf die Abschreibungen in Höhe von 394.289,89 € zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte lediglich eine Erstattung von der DB Netz AG von insgesamt 680,90 € für die Kreuzungsvereinbarung BÜ km 61,220 (Posten 42).

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Der Abgang auf die Anzahlungen auf das immaterielle Vermögen in Höhe von 3.073 € resultiert aus der bereits erwähnten Aktivierung der Wort-/Bildmarke IPM.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sachanlagevermögen	01.01.2013	31.12.2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.984.090,36 €	15.076.352,51 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.343.351,06 €	41.399.171,67 €
Infrastrukturvermögen	51.314.138,73 €	49.471.019,06 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	72.146,19 €	69.593,83 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.593,56 €	5.593,56 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.569.944,85 €	1.356.033,47 €
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	850.789,58 €	2.439.450,45 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	922.498,53 €	390.272,98 €
Summe	111.062.552,86 €	110.207.487,53 €

Das Sachanlagevermögen hat sich zum 31.12.2013 um 855.065,33 € verringert. Die Gründe dafür werden nachfolgend dargestellt.

D.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Dies umfasst land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen.

Die Bewertung der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erfolgte gemäß der BewertRL in Verbindung mit dem Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen. Diese Bewertungsmethodik wurde im Jahr 2013 beibehalten.



Die Erstbewertung der Grundstücke erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage von Ersatzwerten, wenn die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar waren. Die Ersatzwerte wurden in Abhängigkeit von der Grundstücksart gemäß der Bestimmungen des Bewertungshandbuchs der Stadt Sangerhausen i.V.m. den Punkten 5.2 und 5.3 a) bis f) der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (RdErl. des MI vom 09.04.2006 - 32.3-10401/1-3) festgelegt. Wertminderungen auf Grund eventuell vorhandener Dienstbarkeiten oder ähnliches wurden bei der Bewertung vorgenommen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2013	31.12.2013
Grünflächen (0211)	4.629.156,26 €	4.859.606,06 €
Landwirtschaftliche Flächen (0221)	4.219.254,24 €	4.238.186,04 €
Wald, Forst (0231)	535.729,96 €	535.842,04 €
Sonderflächen (0281)	3.286.402,95 €	3.286.402,95 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0291)	1.701.121,43 €	1.543.889,90 €
Sonstige unbebaute Grundstücke, Separationsflächen (02910002)	612.425,52 €	612.425,52 €
Summe	14.984.090,36 €	15.076.352,51 €

Grünflächen

Bei den Grünflächen ergibt sich eine Bestandserhöhung von 230.449,80 €. Hier waren Zugänge in Höhe von 339.734,80 € und Abgänge in Höhe von 109.285 € zu verzeichnen.

Die Zugänge setzen sich folgendermaßen zusammen: Es wurde festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz Gartengrundstücke mit einem Wert von 276.729,50 € fehlten. Deshalb war eine Korrektur erforderlich. Sie sind nunmehr Bestandteil des Bestandes am 31.12.2013. Darüber hinaus haben sich Zugänge auf Grund von Vermögenszuordnungsbescheiden und Flurstückfortschreibungen ergeben.

Die Abgänge resultieren aus Verkäufen.

Landwirtschaftliche Flächen

Der Bestand der landwirtschaftlichen Flächen hat sich um 18.931,80 € erhöht. Diese resultieren in Höhe von 11.018,20 € aus Zugängen und in Höhe von 7.913,60 € aus Umbuchungen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Veränderungen auf Grund von Flurstückfortschreibungen und Vermögenszuordnungsbescheiden.

Wald- und Forstflächen

Der Bestand der Wald- und Forstflächen hat sich nur geringfügig um 112,08 € erhöht. Diese Bestandsveränderung ergibt sich aus einem Zugang in Höhe von 135,80 € und einem Abgang von 23,72 €. Der Zugang resultiert aus Vermögenszuordnungsbescheiden, d. h. der Stadt wurden zahlungsunwirksam Waldflächen zugeordnet. Ursache für den Abgang ist eine Korrektur. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde ein Flurstück versehentlich doppelt erfasst.

Sonderflächen

Die Sonderflächen beinhalten Unland, Halde, schutzwürdige und historische Anlagen (Rosarium, Bergbaumuseum Wettelrode) und Friedhofsflächen. Der Endbestand am 31.12.2013 entspricht dem Anfangsbestand am 01.01.2013.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke betreffen Wasserflächen, Gewerbeflächen, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen / Freibäder sowie Kleingartenanlagen. Bei diesen ergibt sich eine Bestandsminderung um 157.231,53 €. Diese ergibt sich ausschließlich aus Abgängen. Davon resultieren 157.132,43 € aus Verkäufen und 99,10 € aus Flurstückfortschreibungen.



Sonstige unbebaute Grundstücke - Separationsflächen

Der Bestand Separationsflächen hat sich nicht verändert. Bei den Separationsflächen handelt es sich um Flächen in Rechtsträgerschaft der Stadt Sangerhausen, für welche die Vermögenszuordnung noch nicht abgeschlossen ist.

D.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Bei bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden und Gebäude getrennt erfasst und bewertet. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte grundsätzlich auf der Basis der Bodenrichtwerte. Für das Grundstück (Grund und Boden) gelten die Bewertungsansätze für unbebaute Grundstücke. Der Ansatz der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an solchen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2013	31.12.2013
Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311)	6.597.187,72 €	6.594.603,46 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321)	34.746.163,34 €	34.804.568,21 €
Summe	41.343.351,06 €	41.399.171,67 €

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist zum 31.12.2013 eine Bestandserhöhung in Höhe von 55.820,61 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge werden im Folgenden dargestellt.

Grund und Boden der bebauten Grundstücke

Der Bestand des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke ist gegenüber dem Anfangsbestand zum 31.12.2013 um 2.584,26 € gesunken. Diese resultieren aus Zugängen in Höhe von 1.992,19 € und Abgängen in Höhe von 4.576,45 €. Die Zugänge ergeben sich aus dem Wegfall von Erbbaurechten sowie einer Wertkorrektur des Anfangsbestandes aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 30 €. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Grundstücken.

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Hinsichtlich der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken ist eine Bestandserhöhung von 58.404,87 € zu verzeichnen. Diese ergibt sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten. Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Berichtigungen von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz (u.a. Erhöhung der Restbuchwerte Jugendclub „Happy Go“ um 636.645,44 €, Grundschule „Am Rosarium“ um 22.696,76 €, Ratskeller im OT Riestedt um 54.262,35 €),
- nachträgliche Herstellungskosten für die Kindertagesstätte Oberröblingen für den Einbau eines Motoröffners für die Lichtkuppel und Außenrollos von 2.271,66 €,
- Aktivierung der Instandsetzungsmaßnahmen Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“ von 877.558,31 €,
- Aktivierung der Instandsetzungsmaßnahmen am Bergbaumuseum in Höhe von 1.123.325,46 €,
- Aktivierung Weg Kindertagesstätte Oberröblingen von 4.779,21 €,
- Aktivierung Außenanlagen Bergbaumuseum von 17.223,31 €,
- Erwerb Grillenberger Weg 17 und Schiefergraben 2 im OT Wippra / Erbbaurechtsauflösung UNS von 56.750,25 €.

Abgänge ergeben sich aus Korrekturbuchungen / Umbuchungen von Sportanlagen vom Sachkonto 03210000 – Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken auf das Sachkonto 08110000 - Betriebsvorrichtungen in Höhe von 2.604.036,99 €.



Es wird daher auch auf die Erläuterungen zum Sachkonto 08110000 verwiesen, insbesondere auf die Tabelle, in welcher die durchgeführten Umbuchungen einzeln ersichtlich sind. Die darüber hinausgehenden Bestandsveränderungen ergeben sich durch die planmäßige lineare Abschreibung für die Abnutzung der Gebäude und Außenanlagen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

D.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen wurde getrennt nach Grund und Boden und den darauf errichteten Bauwerken erfasst und bewertet. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte gemäß Punkt 5.3 g) der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (RdErl. des MI vom 09.04.2006 - 32.3-10401/1-3).

Die Straßen, Wege und Plätze wurden unter Berücksichtigung ihres Zustandes zum Eröffnungsbilanzstichtag auf der Grundlage der Zuordnung nach Bauklassen abzüglich Abschreibungen für den Zeitraum zwischen der Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag bewertet.

Die Brücken, Tunnel und Stützmauern wurden auf der Basis der durch die Hochschule Harz vorgegebenen Pauschalwerte angesetzt. Die Pauschalwerte wurden nach Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Bauwerke über den Zeitraum der Nutzung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag abgeschrieben. Bei den Verkehrsflächen erfolgt die Vermögensgegenstandsdefinition nach Netzknotenabschnitten. An den Bewertungsgrundsätzen aus der Eröffnungsbilanz wurde auch im Haushaltsjahr 2013 festgehalten.

Infrastrukturvermögen	01.01.2013	31.12.2013
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (0411)	9.571.223,57 €	9.772.294,81 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (0421)	41.742.915,16 €	39.698.724,25 €
Summe	51.314.138,73 €	49.471.019,06 €

Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 22,35% (01.01.2013 23,38%).

Im Infrastrukturvermögen ist zum 31.12.2013 eine Bestandsminderung in Höhe von 1.843.119,67 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge werden im Folgenden dargestellt.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bestand des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens hat sich um 201.071,24 € erhöht. Hier ergeben sich Zugänge in Höhe von 225.169,24 € und Abgänge in Höhe von 24.098 €.

Die Zugänge ergeben sich im Wesentlichen aus:

- der nachträglichen Aktivierung des Flurstückes 2067-17-172 mit einem Wert von 24.845 €, welches in der Eröffnungsbilanz gefehlt hat
- dem Erwerb von Grundstücken zur Regulierung der Eigentumsverhältnisse (u.a. Oststraße, Rosenmühle, Alte Promenade),
- Flurstückfortschreibungen im Ergebnis von Zerlegungen und Zusammenlegungen auf der Grundlage der Vermessung.

Die Abgänge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- der Ausbuchung des Flurstückes 2074-2-48/32 mit einem Wert von 1.720,50 €, da die Stadt zum Bilanzstichtag nicht mehr Eigentümer war
- Verkäufen in Höhe von 15.370 €
- Umbuchungen auf Grund Flurstückfortschreibungen in Höhe von 7.007,50 €

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens ergibt sich eine Bestandsminderung um 2.044.190,91 €. Diese resultieren hauptsächlich aus den Abschreibungen in Höhe von 2.087.294,44 € und einem Zugang von 43.103,53 €.



Der Zugang ergibt sich aus:

- dem Kauf der Straße „Rosenmühle“ von 12.000 €
- der Aktivierung eines Zaunes um den Feuerlöschteich im OT Breitenbach in Höhe von 7.005,53 €
- der Aktivierung eines Zaunes um den Feuerlöschteich im OT Großleinungen in Höhe von 8.408,11 €
- der Aktivierung einer Buswartehalle im OT Gonna von 15.689,89 €.

Die darüber hinausgehenden Bestandsveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen linearen Abschreibungen für die Abnutzung der Bauten des Infrastrukturvermögens. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden 2013 nicht vorgenommen.

D.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten.

Hierunter wurden u. a. die Trauerhalle in Morungen und Spielgeräte bilanziert.

	01.01.2013	31.12.2013
Bauten auf fremden Grund und Boden	72.146,19 €	69.593,83 €

Die Bestandsveränderung von 2.552,36 € ist ausschließlich auf die planmäßigen linearen Abschreibungen zurückzuführen.

D.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sonstigen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler betreffen u.a. die Gedenksteine auf den Friedhöfen der Stadt Sangerhausen und der Ortschaften.

Weiterhin fallen hierunter Denkmäler wie „Heinrich Friedrich Müller“, „Walter Telemann“ und Skulpturen. Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	01.01.2013	31.12.2013
Antiquitäten und Kunstgegenstände (0611)	48,00 €	48,00 €
Baudenkmäler (0651)	1,00 €	1,00 €
Übrige Denkmäler (0661)	0,00 €	0,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0691)	5.544,56 €	5.544,56 €
Summe	5.593,56 €	5.593,56 €

Der Bestand hat sich nicht verändert. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

D.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Fahrzeuge, Maschinen und Fahrzeuge sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Maschinen und technische Anlagen	01.01.2013	31.12.2013
Fahrzeuge (0711)	699.212,63 €	584.007,80 €
Maschinen (0721)	21.201,05 €	17.618,58 €
Technische Anlagen (0731)	849.531,17 €	754.407,09 €
Summe	1.569.944,85 €	1.356.033,47 €

Der Bestand ist gegenüber dem 01.01.2013 um 213.911,38 € gesunken. Auf die Ursachen wird nachfolgend eingegangen:



Fahrzeuge

Es ergibt sich eine Bestandsminderung von 115.204,83 €. Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von zwei PKW's mit einem Restbuchwert von jeweils 1 € sowie planmäßigen linearen Abschreibungen. Zugänge ergeben sich durch den Erwerb eines PKW's und eines Rasentraktors.

Maschinen

Der Bestand der Maschinen sank um 3.582,47 €. Dies ist ausschließlich auf planmäßige lineare Abschreibungen zurückzuführen.

Technische Anlagen

Die Technischen Anlagen beinhalten u. a. auch die Straßenbeleuchtungen der Ortsteile. Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich folgende Zugänge:

- Straßenbeleuchtung OT Breitenbach – Übernahme von Leuchten von der envia mit einem Anschaffungswert von 10.752,08 €
- Straßenbeleuchtung OT Großleinungen – Übernahme von Leuchten von der envia mit einem Anschaffungswert von 14.713,46 €
- Straßenbeleuchtung OT Wettelrode – Errichtung neuer Leuchten im Sohlweg mit einem Anschaffungswert von 9.910,19 €
- Einbau einer Brandmeldeanlage Kindertagesstätte Oberröblingen mit einem Anschaffungswert von 2.200 €

Außerdem musste eine Bilanzkorrektur vorgenommen werden, da in der Eröffnungsbilanz 5 Leuchten im OT Großleinungen (Restbuchwert 01.01.2013 4.344,85 €) enthalten waren, welche sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Eigentum der Stadt befanden. Sie gingen erst 2014 in das Eigentum der Stadt über.

Darüber hinaus ergaben sich Bestandsveränderungen durch planmäßige lineare Abschreibungen, so dass in Summe eine Bestandsminderung bei den technischen Anlagen um 95.124,08 € zu verzeichnen ist.

D.1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bewertung der Betriebsvorrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Bestand zum 01.01.2013 sind nur bewegliche Anlagegüter enthalten, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € Netto überschritten haben. Im laufenden Haushaltsjahr wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu 410 € Netto als Aufwand behandelt. Alle anderen wurden bilanziert.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2013	31.12.2013
Betriebsvorrichtungen (0811)	686.900,57 €	2.212.715,52 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.889,01 €	226.734,93 €
Summe	850.789,58 €	2.439.450,45 €

Hier ergibt sich eine Bestandserhöhung von 1.588.660,87 €. Auf die Gründe wird im Folgenden eingegangen.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei entsprechend Nr. 5.8 Bewertungsrichtlinie auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang).



Der Bestand der Betriebsvorrichtungen ist im Haushaltsjahr 2013 um 1.525.814,95 € angestiegen. Zugänge waren hier in Höhe von 87.755,03 € zu verzeichnen, die sich zusammensetzen aus:

- Aktivierung von Spielgeräten mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 66.643,12 €
- Aktivierung von Pflanzpyramiden für das Rosarium mit Anschaffungskosten von 4.697,53 €
- Aktivierung Kletterstangen, Sprossenwänden, Reck usw. für Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“ mit Anschaffungskosten von 16.414,38 €.

Der wesentlich größere Teil der Bestandserhöhung resultiert jedoch aus der Umbuchung von Sportanlagen aus dem Sachkonto Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese als Außenanlagen bzw. Aufbauten auf bebauten Grundstücken betrachtet. Es handelt sich jedoch um Betriebsvorrichtungen. Somit ergibt sich im Wesentlichen nur eine Verschiebung vom Sachkonto Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321) in das Sachkonto Betriebsvorrichtungen (0811).

Dies betrifft im Einzelnen:

Anlagennummer alt	Anlagennummer neu	Bezeichnung	Anschaffungskosten	Restbuchwert 01.01.2013
36632	20004749	Sportplatz Goetheschule	211.402,17 €	139.760,31 €
37008	20004731	Hasselbachschanze	34.000,00 €	9.296,51 €
37009	20004732	Schulsportfläche Wippra	900,00 €	360,00 €
37018	20004733	Beachvolleyballplatz Wolfsberg	10.690,29 €	8.231,53 €
37070	20004734	Volleyballplatz Wippra	11.499,52 €	3.871,52 €
37091	20004735	Beachvolleyballplatz Waldbad Grillenberg	11.495,00 €	9.387,58 €
39772	20004722	Volleyballplatz Südwest	2.500,00 €	741,67 €
39773	20004723	Sportrasen Sportplatz Südwest	40.118,50 €	11.901,82 €
39774	20004724	Tennenplatz Sportplatz Südwest	3.675,00 €	1.090,25 €
39775	20004725	Tennenplatz Sportplatz Südwest	7.125,00 €	2.113,75 €
39778	20004726	Bolzplatz Südwest	1.366,50 €	565,58 €
39779	20004727	Tennisplatz Tartan 1 Wolfsberg	29.999,10 €	3.299,99 €
39780	20004728	Tennisplatz Tartan 2 Wolfsberg	29.999,10 €	3.299,99 €
39791	20004739	Kleinspielfeld Riestedt	54.009,38 €	29.885,14 €
39792	20004741	Großspielfeld Kunstrasen Riestedt	423.672,32 €	234.432,05 €
39793	20004743	Tennenplatz Riestedt	28.314,72 €	15.667,47 €
39800	20004745	Großspielfeld Naturrasen Riestedt	167.641,46 €	92.761,59 €
20001645	20004747	Bolzplatz Obersdorf	3.040,10 €	1.388,31 €
20001687	20004729	Sportplatz Wippra	39.009,60 €	11.572,85 €
20001688	20004730	Sportplatz Kleinrasen Wippra	2.520,00 €	747,60 €
20001699	20004715	Sportplatz Großrasenplatz Oberröblingen	39.054,00 €	8.461,70 €
20001700	20004716	Sportplatz Großrasen Oberröblingen	35.820,00 €	7.761,00 €
20001732	20004717	Bolzplatz Friesenstadion	102.377,06 €	45.045,91 €
20001733	20004718	Kleinfeldrasen Friesenstadion	12.000,00 €	5.280,00 €



Anlagennummer alt	Anlagennummer neu	Bezeichnung	Anschaffungskosten	Restbuchwert 01.01.2013
20001734	20004736	Kunstrasenplatz Friesenstadion	630.572,08 €	277.451,72
20001736	20004719	Spielplatz Friesenstadion	6.105,00 €	6.037,17 €
20001737	20004738	Sportplatz mit Kampfbahn Friesenstadion	646.517,03 €	642.206,92 €
20001738	20004720	Tartanplatz (Tennis) Friesenstadion	1.100,00 €	869,00 €
20001739	20004721	Volleyballfeld Friesenstadion	11.501,25 €	9.085,99 €
20004751	20004738	Friesenstadion Umbau Kampfbahn	6.012,81 €	6.012,81 €

Abgänge ergeben sich aus dem Rückbau von drei abgeschriebenen Spielgeräten auf dem Spielplatz „Kurzes Feld“ im OT Gonna. Außerdem wurde der Restbuchwert eines Streamers korrigiert, da in der Eröffnungsbilanz die Anschaffungskosten um 546,02 € zu hoch angesetzt wurden.

Auch ergeben sich Abgänge durch die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände. Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Haushaltsjahr 2013 um 62.845,92 € erhöht. Hier waren sowohl Zu- als auch Abgänge zu verzeichnen.

Aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ergibt sich ein Zugang in Höhe von 250,45 € und ein weiterer in Höhe von 546,02 €. Die Anschaffungskosten und damit auch die Restbuchwerte des Servers (Anlagennummer 100025440) und des Streamers (Anlagennummer 100025443) waren in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt. Deshalb erfolgte eine Korrektur der Restbuchwerte.

Wesentliche Zugänge, die sich aus dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haushaltsjahr 2013 ergeben, sind:

• 5 interaktive Tafeln für die Grundschulen	18.445,00 €
• Plotter	4.831,40 €
• Bohrwiderstandsmessgerät	4.352,26 €
• Raumteiler für Kindertagesstätte im OT Riestedt	1.985,84 €
• Hydraulischer Rettungssatz	27.459,85 €
• Cisco Firewall ASA 5520 BUN-K9	2.572,79 €
• Frankiermaschine	4.562,46 €
• Einbauküche	2.768,00 €
• Notebook	1.729,00 €
• Sludge Terminator	1.440,00 €
• Lufterhaltungskompressor	1.569,70 €
• Schranksystem	2.013,55 €
• Wickelkommode	1.008,37 €
• Diktiergerät	1.025,07 €
• Schild für den Friedwald	1.725,50 €
• APC Smart-UPS 5000 VA	2.487,75 €
• Zeiterfassungsterminal	2.914,31 €
• Aufnahmetechnik	4.370,94 €

Darüber hinaus erhielt die Stadt folgende Schenkungen:

• Handsprechfunkgeräte für die Feuerwehr (vom Landkreis Mansfeld)	12.505,36 €
• VR-mobil Kinderbus von der Volksbank	2.780,01 €
• 3 Parkbänke für das Rosarium vom Förderverein	2.534,70 €
• Ständerwerk für Bronzetafel Peter Lambert vom Förderverein	1.554,29 €

Für die Schenkungen erfolgte die Passivierung von Sonderposten in gleicher Höhe.

Aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ergeben sich Abgänge in Höhe von 22.453,41 € (Restbuchwert 01.01.2013).



Diese setzen sich zusammen aus:

- 13.439,31 € - SAN System war doppelt in Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb nun Ausbuchung Anlagennummer 10010956
- 3.427,28 € - Server war doppelt in Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb Ausbuchung der Anlagennummer 10026076
- 1.016,46 € - Einbauküche mit Anlagennummer 10009746 war zum Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden, deshalb Ausbuchung
- 3.046,91 € - Streamer war doppelt in Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb Ausbuchung Anlagennummer 10026032
- 1.523,45 € - Anschaffungs- und Herstellungskosten und damit Restbuchwert der Anlagennummer 10026469 - Streamerlaufwerk stimmte nicht, deshalb Korrektur des Restbuchwertes vorgenommen

Die darüber hinausgehenden Bestandsveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen linearen Abschreibungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände.

D.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Stadt auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Anzahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d. h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellungsphase befanden.

Vermögensgegenstände dürfen erst als fertige Anlage aktiviert werden, wenn sie sich in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Die bis zur Inbetriebnahme geleisteten Zahlungen werden als Anlagen im Bau abgebildet.

Geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt. Ausgezahlte Investitionen für Anlagen im Bau wurden angesetzt, sofern diese zum 31.12.2013 noch nicht fertiggestellt waren.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	01.01.2013	31.12.2013
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (0911)	0,00 €	22.521,10 €
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (0961)	850.973,55 €	227.293,59 €
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (0962)	0,00 €	70.795,74 €
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (0963)	71.524,98 €	69.662,55 €
Summe	922.498,53 €	390.272,98 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

In der Eröffnungsbilanz wurden keine geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen ausgewiesen. Zum Jahresende ergaben sich 22.521,10 €. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 1.666 € - Vermessungskosten für einen Grundstückstauschvertrag Marienstraße / Pösselstraße - Diese hätten bereits zum 01.01.2013 in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden müssen, da sie schon im Haushaltsjahr 2012 angefallen sind. Insofern war der Ansatz zum 01.01.2013 nicht korrekt. Deshalb wurde dieser Fehler nunmehr im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 korrigiert.
- 1.526,23 € - Vermessungskosten für Tauschvertrag Marienstraße / Pösselstraße
- 650 € - Vermessungskosten im Rahmen der OD Regulierung im OT Gonna
- 18.678,87 € - Anzahlung für die Wartehalle vor der Grundschule „Am Rosarium“



Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen

Bei den Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen ergibt sich eine Bestandsminderung um 623.679,96 €. Diese resultiert aus der Aktivierung der Baumaßnahmen an der Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“ und am Bergbaumuseum im OT Wettelrode. Der Bestand am 31.12.2013 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 171.600,02 € - unvollendeter Neubau des Cafes im Rosarium
- 1.127,85 € - Blockhaus für Kindertagesstätte im OT Großleinungen
- 54.565,72 € - Baumaßnahmen Grundschule „Am Rosarium“

Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen

Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen waren zum 01.01.2013 nicht vorhanden. Der Bestand am 31.12.2013 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 64.589,75 € - Löschwasserezisterne OT Morungen
- 4.026,21 € - Wasserfassung OT Wolfsberg
- 2.179,78 € - Straßenbeleuchtung Obere Eckardtstraße, OT Wippra

Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen

Der Bestand der Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen hat sich um 1.862,43 € verringert. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Zugängen, aber auch aus der Aktivierung von Maßnahmen im Laufe des Jahres.

So wurden mehrere Spielgeräte, welche bereits vor dem 01.01.2013 angeschafft wurden, im Haushaltsjahr 2013 aufgebaut und deshalb aktiviert.

Der Bestand am 31.12.2013 setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 39.437,16 € Streusalzsilos Bauhof
- 3.743,09 € Stützmauer Grüner Born, OT Obersdorf
- 26.482,30 € Spielgeräte.

D.1.3 Finanzanlagevermögen

Zum Finanzanlagevermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

Finanzanlagevermögen	01.01.2013	31.12.2013
Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte (1014)	50.506.422,98 €	50.506.422,98 €
Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte (1114)	6.523.037,27 €	8.852.733,37 €
Sondervermögen (1211)	0,00 €	0,00 €
Kapitalmarktpapiere beim Bund (1420)	0,00 €	54.056,03 €
Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (1435)	378.999,84 €	378.999,84 €
Summe	57.408.460,09 €	59.792.212,22 €

Das Finanzanlagevermögen hatte am 31.12.2013 einen Anteil an der Bilanzsumme von 27,01% (01.01.2013 26,15%).



D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Sangerhausen hält Anteile an folgenden Unternehmen, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt:

Name und Sitz	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2013	01.01.2013	31.12.2013
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)	100%	10.444.954,10 €	10.444.954,10 €
SWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	100%	40.061.468,88 €	40.061.468,88 €
Summe:		50.506.422,98 €	50.506.422,98 €

Der Bestand hat sich nicht verändert. Die Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, sind die Werte durch vorsichtig geschätzte Zeitwerte oder durch Anwendungen des Sach- oder Ertragswertverfahrens zu ermitteln. Laut Ergänzung vom 16.01.2018 zum Runderlass „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ vom 23.06.2009 des Ministeriums für Inneres und Sport, liegt die Bewertung durch die prozentuale Berechnung des Anteils am Stammkapitals und der Kapitalrücklage näher an den Anschaffungskosten als die Eigenkapitalspiegelmethode, die zu dem eine jährliche Überprüfung des Bilanzansatzes erfordert.

Da für den Erwerb der Anteile, sowohl bei der KBS als auch bei der SWG keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten (z. Bsp. Anschaffungsnebenkosten wie Notargebühren, Gebühren für Eintragungen ins Handelsregister) und für das Sach- oder Ertragswertverfahren Gutachterkosten anfallen würden, wurde für die Eröffnungsbilanz das Eigenkapital (Stammkapital – Kapitalrücklage) der Beteiligung mit der Beteiligungsquote der Stadt Sangerhausen multipliziert.

D.1.3.2 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte

Die Stadt Sangerhausen ist an folgenden Unternehmen und Zweckverbänden beteiligt:

Name und Sitz	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2013	01.01.2013	31.12.2013
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH	1,67%	500,00 €	500,00 €
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,05%	6.651,36 €	6.651,36 €
TZV Sangerhausen	50,00%	6.284.638,85 €	6.874.037,75 €
AZV Sangerhausen	50,00%	226.247,06 €	1.966.544,26 €
Summe:		6.523.037,27 €	8.852.733,37 €

Die Anteile wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden beleghaft nachgewiesen bzw. aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen und Zweckverbände zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sofern eine Ableitung aus dem Jahresabschluss notwendig war, wurden der Berechnung des anteiligen Eigenkapitals bei den Kapitalgesellschaften die Restbuchwerte der Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ zu Grunde gelegt.



Die Mitgliedschaften an Zweckverbänden wurden wie folgt bewertet:

Für die Ermittlung des Wertansatzes der Beteiligungen an dem Trink- und Abwasserverband wurde der jeweils testierte Jahresabschluss vom 31.12.2013 zu Grunde gelegt. Zudem findet der Stimmanteil Anwendung. Die Aufteilung des Eigenkapitals wurde von den Zweckverbänden selbst vorgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die in den einzelnen Mitgliedskommunen ausgewiesenen Anteile am betreffenden Zweckverband in der Summe tatsächlich 100% des Eigenkapitals des jeweiligen Zweckverbandes widerspiegeln.

Auf dieser Grundlage ergeben sich bei den beiden Zweckverbänden im Haushaltsjahr 2013 erhebliche Bestandserhöhungen.

D.1.3.3 Wertpapiere

Die Stadt Sangerhausen hält an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Aktien bzw. Gesellschaftsanteile:

Name und Sitz	Anzahl der Aktien / Gesellschaftsanteile	Anschaffungskosten je Aktie	01.01.2013	31.12.2013
Envia Mitteldeutsche Energie AG (1435)	223	429,70503571 €	95.824,22 €	95.824,22 €
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. BeteiligungsKG (1435)	659	429,70503571 €	283.175,62 €	283.175,62 €
Summe:	882	429,70503571 €	378.999,84 €	378.999,84 €

Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anzahl der Aktien multipliziert mit den Anschaffungskosten je Aktie.

Der Bestand der Aktien hat sich im Haushaltsjahr 2013 nicht verändert.

Im Haushaltsjahr 2013 sind die nachfolgend aufgeführten Kapitalmarktpapiere beim Bund hinzugekommen:

Kapitalmarktpapiere beim Bund	01.01.2013	31.12.2013
Bundesschatzbriefe (1420)	0,00 €	54.056,03 €

Es handelt sich hierbei um Bundesschatzbriefe der unselbständigen Ursula W. Stiftung.

D.2 Umlaufvermögen

Der Begriff „Umlaufvermögen“ ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind.

Umlaufvermögen	01.01.2013	31.12.2013
Vorräte	38.594.849,15 €	40.133.650,28 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.395.994,95 €	1.580.193,95 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.309.059,36 €	2.178.067,71 €
Liquide Mittel	1.517.989,54 €	1.628.932,66 €
Summe	44.817.893,00 €	45.520.844,60 €

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 20,56%. Den größten Anteil am Umlaufvermögen haben die Vorräte mit 88,17%. Nachfolgend wird auf die Zusammensetzung der Positionen eingegangen.



D.2.1 Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Vorräte	01.01.2013	31.12.2013
Rohstoffe (1511)	11.284,09 €	9.516,75 €
Betriebsstoffe (1531)	4.444,89 €	5.598,40 €
Waren (1541)	28.359,53 €	26.642,76 €
Grundstücke in Entwicklung (1552)	38.512.262,37 €	40.027.745,00 €
Sonstige Vorräte (1591)	38.498,27 €	64.147,37 €
Summe	38.594.849,15 €	40.133.650,28 €

Der Stadtrat hatte am 25.04.2013 unter Beschluss-Nr. 7-36/13 festgelegt, dass die Bestände der Vorräte durch die Erstinventur zum 31.12.2012 zu erfassen sind und als Umlaufvermögen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden, soweit der Bestand der jeweiligen Organisationseinheit den Wert von 500 € übersteigt. Die Vorräte sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen und wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

- Rohstoffe: u.a. Schotter, Spielsand, Fallschutzkies, Gehwegplatten
- Betriebsstoffe: u.a. Reinigungsmittel, Ölbindemittel, Salz
- Waren: u.a. Verkehrszeichen, Büromaterial, Geschenke / Werbeartikel
- sonstige Vorräte: u.a. Rosensubstrate, vorläufige Reisepässe, Futter Tierheim

Die Bestände der Konten 1511, 1531, 1541 und 1591 wurden bis auf das Büromaterial zum 31.12.2013 wiederum im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst. Für das Büromaterial existiert eine Lagerbuchhaltung, so dass die Bestände jederzeit daraus ersichtlich sind.

Die Grundstücke aus Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

Grundstücke in Entwicklung	01.01.2013	31.12.2013
Stadtsanierung / Sangerhausen-Kernstadt	28.100.789,55 €	28.279.982,40 €
Städtebaulicher Denkmalschutz / Sangerhausen-Altstadtkern	9.146.059,14 €	10.406.322,86 €
Stadtsanierung / Ortskern-Wippra	48.544,74 €	87.337,26 €
Stadtsanierung / Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	1.216.868,94 €
Industriepark Mitteldeutschland (IPM)	0,00 €	37.233,54 €
Summe	38.512.262,37 €	40.027.745,00 €

Unter dem Umlaufvermögen, Sachkonto 15520000, werden zum 01.01.2013 die geleisteten Ausgaben der Stadtsanierung (Kernstadt/Altstadt Sangerhausen und Ortskern/Ländlicher Raum Wippra) bereinigt um die Anlagegüter, die nicht mehr im Eigentum der Stadt waren, nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2013 ist hier der „Industriepark Mitteldeutschland“ hinzugekommen. Der Bestand am 31.12.2013 ergibt sich aus dem Erwerb von Grund und Boden für den IPM.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche, welche die Stadt gegenüber externen Schuldnern hat. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Forderungen werden inhaltlich unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Sie wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Die Übersicht der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 49 (2) der GemHVO Doppik beigefügt.

Wertberichtigung der Forderungen

Die Forderungen wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem Nennwert bilanziert. Unter dem Nennwert wird z. B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.



Im Einzelfall wurde bei der Bewertung der Forderungen in der Bilanz der „objektive Wert“ einer Forderung ermittelt werden.

Die Bewertung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Klassifizierung nach Risikoklassen (einwandfreie = einbringliche, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen),
- Auswertung nach Höhe der Forderungen
- Selektion der Altersstruktur bei zweifelhaften Forderungen

Einzelwertberichtigung

Die zum Jahresabschluss bestehenden Forderungen wurden einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos bewertet. Es musste eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen erfolgen. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Alle Forderungen des Anlagevermögens wurden einzeln betrachtet und bewertet.
- Alle Forderungen des Umlaufvermögens mit einem Nennwert / Nominalwert von mehr als 10 T€ wurden gesondert betrachtet.
- Alle Forderungen, die gestundet und angemessen verzinst sind, wurden nicht gesondert bewertet.

Eine Wertberichtigung von 100% erfolgte für alle Forderungen von Schuldern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden. Es sei denn eine voraussichtliche Quote war bereits bekannt.

Pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung

Alle verbleibenden Forderungen des Umlaufvermögens wurden nach folgendem Verfahren einzeln geprüft und in Abhängigkeit des Alters der Forderung berichtigt:

Alter der Forderung	Abschlag auf die Forderung
bis 1 Jahr	Kein Abschlag
bis 2 Jahre	25%
bis 3 Jahre	50%
bis 4 Jahre	75%
bis 5 Jahre	100%

Pauschalwertberichtigung

Alle Forderungen des Umlaufvermögens, die nicht einzelwertberichtigt wurden, wurden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Die Forderungen (Nettowerte) wurden pauschal mit einem Satz von 1% wertberichtigt.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	01.01.2013	31.12.2013
aus Dienstleistungen an Bund, Land, Gemeinden (16111700)	2.133,20 €	2.382,00 €
an private Unternehmen (16111770)	371.915,75 €	226.547,17 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (16112000)	-70.970,87 €	-97.516,01 €
Summe	303.078,08 €	131.522,36 €



Die wesentlichsten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2013 resultieren aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
54100100	23210000	131.283,11 €	Straßenausbaubeiträge
36510100	43210000	41.936,66 €	Elternbeiträge Kindertagesstätten
55310100	43210000	12.390,32 €	Friedhofsgebühren
12210100	43110000	13.027,89 €	Verwaltungsgebühren Fachdienst Ordnungsangelegenheiten

Kreditorische Debitoren sind Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die aus Überzahlungen herrühren.

	01.01.2013	31.12.2013
Kreditorische Debitoren (16120000)	0,00 €	109,20 €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus negativen Forderungen im Produkt 31540100 Sachkonten 4321000 in Höhe von 104 € und 44610000 in Höhe von 5,20 €, welche erst im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen wurden.

Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	01.01.2013	31.12.2013
Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen (16911000)	1.175.182,76 €	51.347,70 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an Bund, Land, Gemeinden (16911700)	23.575,10 €	10.923,20 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16911750)	6,15 €	2,95 €
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen an private Unternehmen (16911770)	1.370.600,94 €	1.974.040,19 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (169120000)	-476.448,08 €	-587.642,45 €
Summe	2.092.916,87 €	1.448.671,59 €

Die erhebliche Bestandsminderung des Sachkontos 16911000 resultiert daraus, dass der Abwasserzweckverband „Südharz“ im Haushaltsjahr die Forderung aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.123.835,06 € für den Verkauf von Abwasseranlagen beglichen hat.

Die wesentlichsten Forderungen am 31.12.2013 ergeben sich aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
61110100	40130000	1.297.274,42 €	Gewerbesteuern
61110100	40120000	207.095,26 €	Grundsteuern
12210100	44880000	29.364,93 €	Bußgelder
12600100	44880000	29.364,93 €	Kostenerstattungen FFW
51100100	44870000	106.209,44 €	Kostenerstattung von GSA (Refinanzierung von Vorausleistungen aus Erschließungsvertrag)



D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde (z. B. Verkauf, Mieten, Pachten, Eintrittsgelder).

Privatrechtliche Forderungen	01.01.2013	31.12.2013
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (17111000)	471,25 €	471,25 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (17111700)	89,66 €	1.087,61 €
Privatrechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17111750)	4.740,23 €	23,30 €
Privatrechtliche Forderungen an private Unternehmen (17111770)	15.597,15 €	141.047,64 €
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (17112000)	-1.134,68 €	-40.982,01 €
Gesamt	19.763,61 €	101.647,79 €

Im Wesentlichen resultieren die privatrechtlichen Forderungen am 31.12.2013 aus:

- einer Forderung aus einer Grundstücksveräußerung in Höhe von 90.792 €, welche in 2013 fällig war, aber erst später beglichen wurde
- Forderungen in Höhe von 40.430,13 € unter dem Produkt 11170100 - Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement / Sachkonto 44610000 - Privatrechtliche Entgelte - Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen aus Bewirtschaftungskosten, welche noch in 2013 angeordnet wurden, weil sie dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen waren, aber erst in 2014 kassenwirksam wurden.

Sonstige privatrechtliche Forderungen	01.01.2013	31.12.2013
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211000)	1.832.146,36 €	1.814.549,51 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211770)	0,00 €	29.179,17 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17211750)	0,00 €	145,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (1711770)	127.043,81 €	64.179,06 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen (17212000)	-5.141,36 €	-20.988,45 €
Gesamt	1.954.048,81 €	1.887.064,29 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten am 31.12.2013 in erster Linie die Forderungen gegen

- die SALEG aus der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz in Höhe von 1.776.310,41 € - Kontostand der Stadt bei der SALEG (Fördermittel und sonstige Erträge im Rahmen der Stadtsanierung / des Denkmalschutzes, welche noch nicht verausgabt wurden) sowie
- das Finanzamt aus der Erstattung der Körperschaftssteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 29.179,17 € im Zusammenhang mit der KOWISA (Produkt 57320100 – Anteile an Unternehmen, Sachkonto 46510000 - Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen
- mehrere Schuldner aus Mieten und Pachten in Höhe von 12.946,57 € - Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement, Sachkonto 44110000 – Erträge aus Mieten und Pachten



D.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen unter anderem:

- zu veräußernder Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten
- antizipative Aktivposten

Sonstige Vermögensgegenstände	01.01.2013	31.12.2013
Sonstige Vermögensgegenstände (17910000)	335.246,94 €	188.707,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände (17910700)	0,00 €	648,63 €
Summe	335.246,94 €	189.355,63 €

Die Bestandsveränderung resultiert teilweise aus dem Verkauf von Grundstücken. So wurden im Haushaltsjahr 2013 folgende Verkäufe (Grund und Boden zuzüglich Aufbauten) realisiert:

- ehemalige Turnhalle Grauengasse –Buchwert 22.094 €
- Anger 7 im OT Wippra – Buchwert 4.950,50 €

Außerdem mussten auf diesem Sachkonto Bilanzkorrekturen vorgenommen werden, die zur Bestandsminderung geführt haben. Diese betrafen folgende:

- Abgang 145.923,80 € - Gebäude auf dem Grundstück Grillenberger Weg 17 waren zum Bilanzstichtag nicht im Eigentum der Stadt, deshalb Ausbuchung Anlagennummern 988, 989, 990, 991, 20000619, 20000620, 20000261, 20000622, 20000623, 20000624, 20000625
- Abgang 21,95 € - Korrektur der Restbuchwerte der Anlagennummern 20000635-20000638 (Garagen Glockborn, OT Riestedt), waren zum Bilanzstichtag alle abgeschrieben, deshalb nur noch 1 € Restbuchwert

In der Anlagenbuchhaltung werden unter dem Sachkonto 17910000 nur die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sowie Aufbauten geführt. Dies hat zur Folge, dass in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 der Bestand des Sachkontos 17910000 von dem Bestand in der Anlagenbuchhaltung abweicht. Nachfolgend werden diese Abweichungen dargestellt.

Endbestand in der Anlagenbuchhaltung am 31.12.2013 (zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Aufbauten)	123.009,29 €
Endbestand nicht in der Anlagenbuchhaltung am 31.12.2013	66.346,34 €
Davon:	
Debitorische Kreditoren	62.627,31 €
Restschuld Schulbaukasse Darlehen Mansfeld	3.160,40 €
offene Posten lt. Kasse	648,63 €

D.2.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken sowie Schecks.

In den Sichteinlagen und sonstigen Einlagen sind nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport LSA vom August 2015 auch die nichtrechtsfähigen Stiftungen zu bilanzieren. Auf die nichtrechtsfähigen Stiftungen (Ursula W. Stiftung, Sangerhäuser Bürgerstiftung, Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung) wird im Anhang nicht näher eingegangen. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen sind grundsätzlich im Haushalt der Stadt zu führen, jedoch sind für diese gesonderte Jahresabschlüsse aufzustellen. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse für 2013 liegen vor. Sie enthalten alle erforderlichen Erläuterungen zur Entwicklung.



Sichteinlagen	01.01.2013	31.12.2013
Sichteinlagen bei Volksbanken (18111800)	302,92 €	12.858,13 €
Sichteinlagen bei DKB (18113600)	5.145,15 €	53.000,63 € davon 50.312,45 € Ursula W. Stiftung
DKB Giro Ursula W. Stiftung (18115600)	0,00 €	2.106,70 €
DKB Giro Sangerhäuser Bürgerstiftung (18115800)	0,00 €	211,60 €
DKB Giro Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung (181160000)	0,00 €	104,40 €
Summe	5.448,07 €	68.281,46 €

Somit verfügt die Stadt selbst am 31.12.2013 nur über Sichteinlagen in Höhe von 15.546,31 €. Bei den anderen Sichteinlagen zum 31.12.2013 in Höhe von 52.735,15 € handelt es sich um Sichteinlagen der unselbständigen Stiftungen.

Sonstige Einlagen	01.01.2013	31.12.2013
Festgeld DKB (18213500)	165.000,00 €	0,00 €
Festgeld Sparkasse (182140000) u. a. Separation	1.347.541,47 €	1.322.550,42 €
DKB Festgeld Ursula W. Stiftung (18215700)	0,00 €	145.000,00 €
DKB Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215900)	0,00 €	20.000,00 €
DKB Festgeld Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung (18216100)	0,00 €	73.100,78 €
Summe	1.512.541,47 €	1.560.651,20 €

Die Stadt selbst verfügt am 31.12.2013 über keine sonstigen Einlagen. Von den sonstigen Einlagen entfallen 238.100,78 € auf die Stiftungen. Der Rest von 1.322.550,42 € sind Separationsgelder u.ä., die von der Stadt nur verwaltet werden.

Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Nennwert bilanziert. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31. Dezember 2013 überein.

D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete oder Pacht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2013	31.12.2013
von Forderungen aus Zahlungsleistungen (1911)	15.511,20 €	23.217,43 €
von übrigen Forderungen (1919)	59.663,46 €	61.049,14 €
Summe	75.174,66 €	84.266,57 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Stichtag 31.12.2013 wirtschaftlich zuzurechnen ist. Mit Beschluss der Verwaltungsleitung vom 04.07.2016 wurde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten rückwirkend zum 01.01.2013 erst ab einer Wertgrenze von 1.000,00 € gebildet werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten von Forderungen aus Zahlungsleistungen setzen sich insbesondere aus der Nutzung von Internetseiten durch die Bibliothek und Dienstleistungen den IT-Bereich betreffend zusammen. Die Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen betreffen ausschließlich die Beamtenbesoldung.



D.4 Eigenkapital

Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Stadt mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.

Eigenkapital	01.01.2013	31.12.2013
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (20100000)	78.703.553,25 €	79.663.945,41 €
Jahresergebnis 2013 / Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	0,00 €	-1.456.626,23 €
Jahresergebnis 2013 / Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	0,00 €	-74.963,97 €
Summe	78.703.553,25 €	78.132.355,21 €

Das Eigenkapital ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Saldo der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Der positive Differenzbetrag wurde im Posten „Rücklage aus der Eröffnungsbilanz“ ausgewiesen. Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz hat sich im Haushaltsjahr 2013 um 960.392,16 € erhöht. Die Erhöhung ist auf Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (Abgänge in Höhe von 319.680,64 € und Zugänge in Höhe von 1.280.072,80 €) gemäß § 54 der GemHVO Doppik zurückzuführen. Die vorgenommenen Berichtigungen einschließlich Begründungen sind detailliert dem Punkt C.4 auf Seite 9 ff des Anhangs zu entnehmen. Die Ergebnisrechnung ergab im Haushaltsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.531.590,20 €, der sich auf das Eigenkapital negativ auswirkt und dieses schmälert. Gemäß § 24 (1) der GemHVO soll ein Fehlbetrag unverzüglich ausgeglichen werden; der Ausgleich ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgendem Jahr zu veranschlagen. Ein Fehlbetrag kann mittels Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann der Fehlbetrag höchstens zwei Jahre auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Stadt verfügt im Haushaltsjahr 2013 nicht über Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse. Im Haushaltsjahr 2014 wird ein neuer Fehlbetrag erwartet, so dass mit einem Ausgleich des Fehlbetrages aus 2013 nicht zu rechnen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser 2014 auf neue Rechnung nach 2015 vorgetragen werden muss. Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2013 auf 35,29% (01.01.2013 35,85%). Ohne den entstandenen Verlust wäre die Eigenkapitalquote auf 35,98 gestiegen.

D.5 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonderposten	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	40.759.450,33 €	40.168.823,35 €
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.973.685,61 €	3.836.643,48 €
Sonderposten aus Gebührenaussgleich (2331)	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	40.973.164,27 €	41.903.435,80 €
Sonstige Sonderposten (2391)	250.376,06 €	465.346,47 €
Summe	85.956.676,27 €	86.374.249,10 €

39,02% der Passiva am 31.12.2013 resultieren aus Sonderposten (01.01.2013 39,16%).



Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die vorgenommene Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

D.5.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten enthält alle bis zum Stichtag des Jahresabschlusses erhaltenen Investitionszuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. Des Weiteren ist die Investitionszuweisung des Landes gemäß § 16 FAG LSA in diesem Sonderposten enthalten.

	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	40.759.450,33 €	40.168.823,35 €

Laut dem Erlass des MI LSA vom 30.01.2014 kann die Investitionszuweisung pauschal mit 5% orientiert bei einer Auflösungsdauer von 20 Jahren aufgelöst werden. Von dieser Vereinfachungsregel hat die Stadt Sangerhausen im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 bei den Zuwendungen Gebrauch gemacht, wo es nicht möglich war, diese den Einzelmaßnahmen zuzuordnen. Die Investitionszuweisung 2013 wurde konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die Erfassung der Zuwendungen erfolgte durch eine Beleginventur. Soweit geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter durch empfangene Zuwendungen finanziert wurden, wurden diese korrespondierend als Sonderposten angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Folgende wesentliche Zugänge waren hier im Haushaltsjahr 2013 zu verzeichnen:

- 377.919,92 € - Fördermittel für das Bergbaumuseum
- 788.640,54 € - Fördermittel für die Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“
- 758.936,00 € - Investitionszuweisung für anteilige Straßenentwässerung
- 11.712,94 € - Fördermittel für Genbanknetzwerk Rosarium
- 28.050,00 € - Fördermittel für Kampfbahn im Friesenstadion

Dabei ist anzumerken, dass es sich hier in Höhe von 436.225,26 € um Umbuchungen vom Sachkonto Sonderposten aus Anzahlungen handelt. Diese resultieren aus Vorjahren und wurden im Haushaltsjahr 2013 vom Sonderposten Anzahlungen auf den Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht, da der bezuschusste Vermögensgegenstand des Anlagevermögens (Bergbaumuseum, Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“) aktiviert wurde.

Im Übrigen ist die Bestandsveränderung auf die Auflösungen zurückzuführen. Diese übersteigen die Zugänge, so dass es im Ergebnis trotz der Zugänge zu einer Bestandsminderung kommt.

D.5.2 Sonderposten aus Beiträgen

Nach § 6 Absatz 1 KAG LSA erheben Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen leitungsgebundenen Einrichtungen sowie Verkehrsanlagen von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht nur Beiträge, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist und soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

Sonderposten	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.973.685,61 €	3.836.643,48 €



Beiträge wurden in Höhe der Nominalwerte unter Berücksichtigung der Auflösung, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmen war, passiviert. Die Auflösung erfolgte korrespondierend zur Abschreibung der beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände.

Unter dem Sachkonto 23210000 erfolgte eine Korrektur des Ansatzes aus der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 (1) der GemHVO Doppik. Es handelte sich hierbei um Sonderposten aus Beiträgen für Dekorationsleuchten, Straße Winkel im OT Großleinungen. Die Leuchten einschließlich Sonderposten hätten in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 nicht erscheinen dürfen, da sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Eigentum der Stadt befanden. Deshalb wurden sowohl die Leuchten als auch die dazugehörigen Sonderposten mit den Anlagennummern 20004663 bis 20004667 im Haushaltsjahr 2013 ausgebucht. Diese hatten am 01.01.2013 noch einen Restbuchwert von 4.395,05 €.

Auf Grund des Abschlusses eines Vergleichs mussten 292,96 € abgesetzt werden. Der Sonderposten aus Beiträgen enthält nur die Beiträge, die im Haushaltsjahr kassenwirksam geworden sind. Alle anderen Beiträge sind Bestandteil des Sonderpostens aus Anzahlungen. Dort werden sie anders als im Sonderposten aus Beiträgen nicht aufgelöst. Am Ende eines jeden Jahres erfolgen Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 in das Sachkonto 23210000 in Höhe des Zahlungseingangs. So erfolgten auch im Haushaltsjahr 2013 Umbuchungen von ca. 68.000 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ratenzahler.

D.5.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Der Sonderposten aus Anzahlungen enthält sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

Sonderposten	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	40.973.164,27 €	41.903.435,80 €

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis des Sonderpostens unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Herstellung (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands erfolgt) erfolgt die Umbuchung des Sonderpostens von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Er setzt sich im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

Sonderposten aus Anzahlungen	01.01.2013	31.12.2013
Sangerhausen-Kernstadt	28.390.627,03 €	28.517.229,24 €
Sangerhausen-Altstadtkern	10.564.621,45 €	11.881.443,84 €
Stadtsanierung Ortskern-Wippra	121.079,96 €	151.279,85 €
Stadtsanierung Wippra-Ländlicher Raum	1.216.868,94 €	1.216.868,94 €

Der verbleibende Bestand am 31.12.2013 beinhaltet Spenden für Spielgeräte, welche noch nicht aufgebaut wurden und Beiträge, die noch nicht kassenwirksam geworden sind. Abgänge ergaben sich insbesondere durch die Umbuchung der Fördermittel für die Baumaßnahmen Bergbaumuseum und Turnhalle der Grundschule „Am Rosarium“ auf das Sachkonto 2311 in Höhe von 436.225,26 €, da im Haushaltsjahr die Aktivierung erfolgte. Außerdem wurden Beiträge in Höhe von ca. 68.000 € auf das Sachkonto 23210000 umgebucht.

D.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten (Konto 2391) sind alle weiteren, oben nicht aufgelisteten Sonderposten zusammen zu fassen. Hierzu zählen Sonderposten für aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen sowie das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen.



Sonderposten	01.01.2013	31.12.2013
Sonstige Sonderposten (2391)	250.376,06 €	465.346,47 €

Somit ergibt sich eine Bestandserhöhung von 214.970,41 €.

Wesentlichen Anteil daran haben die nichtrechtsfähigen Stiftungen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Sonstige Sonderposten	01.01.2013	31.12.2013
Sangerhäuser Bürgerstiftung	20.000,00 €	20.211,60 €
Ursula W. Stiftung	150.063,03 €	252.417,55 €
Anny-Bauer-Tierheimstiftung	44.950,06 €	74.681,87 €
Summe	215.013,09 €	347.311,02 €

Der Bestand der nichtrechtsfähigen Stiftungen hat sich damit um 132.297,93 € erhöht. Auf diese Bestandsveränderungen bei den Stiftungen wird hier nicht näher eingegangen (siehe auch unter D.2.3).

Weiterhin wurden für im Haushaltsjahr 2013 zugeordnete Grundstücke nach Vermögenszuordnungsgesetz sonstige Sonderposten in Höhe von 67.296,10 € bilanziert. Diese unterliegen keiner Auflösung.

Darüber hinaus resultieren die Zugänge aus Geldspenden, aber auch aus Sachspenden für Vermögensgegenstände (für Kindertagesstätten, Schulen und das Rosarium). Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung durch die Auflösungen.

D.6 Rückstellungen

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Da die Stadt Sangerhausen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalt ist, hat sie keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Darüber hinausgehende Versorgungsansprüche bestehen nicht.

D.6.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Erstbewertung berücksichtigt wurden. Im Haushaltsjahr 2013 kam es darüber hinaus zu keinen unterlassenen Instandhaltungen.

D.6.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige Rückstellungen	01.01.2013	31.12.2013
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Übernahme von Mehrstunden (28110000)	6.625.125,24 €	5.244.954,92 €
für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (28210000)	11.766,80 €	11.766,80 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (28310000)	117.465,89 €	76.348,92 €
für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften (28910000)	2.705.271,91 €	2.049.005,12 €
Summe	9.459.629,84 €	7.382.075,76 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich am 31.12.2013 auf 5.063.095,14 €, für Urlaub auf 35.561,48 €, für Mehrstunden auf 146.298,30 €.



Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2013 gegenüber 69 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2003 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019. Die Altersteilzeit wird bei 67 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt, mit einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber vermindertem Lohn und einer sich anschließenden Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn während der Freistellungsphase. Zum Stichtag 31.12.2013 befanden sich noch 12 Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 55 bereits in der Freistellungsphase.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerverhältnissen betreffen die Vorsteuer des Rosariums.

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren betreffen 5 zum Bilanzstichtag 31.12.2013 anhängige Gerichtsverfahren.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zum 31.12.2013 betreffen insbesondere

- Grundstücke der Separationsgemeinschaften in Höhe von 612.425,53 € (keine Bestandsveränderung)
- Finanzbeträge aus der Regulierung von Grundstücksangelegenheiten mit ungeklärten Eigentümerstand oder Anspruchsberechtigten in Höhe von 1.322.550,42 € (Bestandserhöhung von 18.683,95 €)
- Grundstückspachten und Entschädigungszahlungen in Höhe von 40.170,53 € (Abgang in Höhe von 1.098,60 € und Zugang von 947,21 €).

D.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als Leistungsverpflichtungen der Kommune definiert, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Es handelt sich folglich um Schulden, die zum 31.12.2013 passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

Verbindlichkeiten aus	01.01.2013	31.12.2013
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	24.530.597,39 €	27.453.422,58 €
Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.556.178,64 €	19.661.048,70 €
Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €
Lieferungen und Leistungen	5.438.908,29 €	573.913,79 €
Transferleistungen	43.513,26 €	3.148,05 €
Sonstige	265.415,48 €	166.274,36 €
Summe	43.834.613,06 €	47.857.807,48 €

Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2013 21,62% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 01.01.2013 waren es noch 19,97%. Nachfolgend wird detailliert auf die Ursachen eingegangen, die zu dieser Bestandsveränderung geführt haben.

D.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu zahlen sind. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gegenüber	01.01.2013	31.12.2013
Landkreis (3212)	40.682,71 €	5.878,71 €
Kreditinstituten - Sparkasse, Commerzbank, Investitionsbank (3217)	24.489.914,68 €	27.447.543,87 €
Summe	24.530.597,39 €	27.453.422,58 €

Die Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis ergibt sich aus der geleisteten Tilgung 2013, so dass sich am Jahresende nur noch eine Restschuld in Höhe von 5.878,71 € ergibt.

Der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Haushaltsjahr 2013 gestiegen. Dies ist auf eine Kreditaufnahme bei der WL Bank AG in Höhe von 4.200.000 € zurückzuführen. Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung hier durch die geleistete Tilgung. Detaillierte Angaben zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

D.7.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind kurzfristige Verbindlichkeiten zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber	01.01.2013	31.12.2013
Sparkasse Mansfeld Südharz (3317)	8.556.178,64 €	8.556.178,64 €
Deutsche Bank (3317)	5.000.000,00 €	11.104.870,06 €
Summe	13.556.178,64 €	19.661.048,70 €

Bereits der Anfangsbestand der Liquiditätskredite in der Eröffnungsbilanz spiegelte die desolante Haushaltslage wider. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. Auch im Haushaltsjahr 2013 kam es zu keinem Abbau der Liquiditätskredite, sondern zu einer bis dahin nicht da gewesenen Bestandserhöhung um 6.104.870,06 €. Dies verdeutlicht die nachstehende Tabelle.

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr
31.12.2002	1.131.000 €	
31.12.2003	2.853.000 €	+ 1.722.000 €
31.12.2004	6.258.000 €	+ 3.405.000 €
31.12.2005	6.844.000 €	+ 586.000 €
31.12.2006	8.207.000 €	+ 1.363.000 €
31.12.2007	7.086.000 €	- 1.121.000 €
31.12.2008	5.018.000 €	- 2.068.000 €
31.12.2009	8.055.000 €	+ 3.037.000 €
31.12.2010	10.532.000 €	+ 2.477.000 €
31.12.2011	12.877.000 €	+ 2.345.000 €
31.12.2012	13.556.000 €	+ 679.000 €
31.12.2013	19.661.000 €	+ 6.105.000 €

Die Tabelle macht aber auch deutlich, dass es sich hier nicht mehr nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

Laut Haushaltsplan 2013 wurde davon ausgegangen, dass Auszahlungen in Höhe von insgesamt 6.154.700 € nicht durch die Einzahlungen gesamt gedeckt werden können. Das Ergebnis liegt nunmehr mit 6.104.870,06 € knapp darunter.



	Plan 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.676.100,00 €	36.014.913,64 €	+338.813,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.830.800,00 €	40.684.936,65 €	-1.145.863,35 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.154.700,00 €	-4.670.023,01 €	-1.484.676,99 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.856.300,00 €	4.272.442,26 €	-583.857,74 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.109.100,00 €	8.489.958,94 €	-619.141,06 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-4.252.800,00 €	-4.217.516,68 €	-35.283,32 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.530.300,00 €	4.200.000,00 €	-1.330.300,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.277.500,00 €	1.277.174,81 €	-325,19 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	11.104.870,06 €	+11.104.870,06 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	-5.000.000,00 €	-5.000.000,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	4.252.800,00 €	9.027.695,25 €	+4.774.895,25 €

Die Stadt war 2013, wie schon in den Vorjahren, nicht in der Lage die Tilgung für die Kredite in Höhe von 1.277.174,81 € zu erwirtschaften. Dabei muss man berücksichtigen, dass mit der Neukreditaufnahme von 4.200.000 € im Haushaltsjahr 2013 ein Anstieg nicht nur der Tilgung, sondern auch der Zinsen einhergeht, die ebenfalls schon in den Vorjahren nicht durch Erträge / Einzahlungen gedeckt waren. Somit wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen nicht wirklich getilgt, sondern lediglich in die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verschoben, da sie letztendlich daraus bezahlt wurden.

Dem Saldo aus der Investitionstätigkeit von 4.217.516,68 € stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 4.200.000 € gegenüber. Das bedeutet, dass in Höhe von 17.516,68 € Investitionen getätigt wurden, die nicht durch Einzahlungen des Investitionshaushaltes gedeckt waren und somit aus dem Liquiditätskredit finanziert werden mussten.

8,96% der Aktiva werden zum Bilanzstichtag 31.12.2013 aus dem Liquiditätskredit finanziert (31.12.2012 6,18%). Der hohe Bestand stellt ein Risiko dar. Sollten die Zinsen wieder steigen, können der Stadt erhebliche Zinsaufwendungen entstehen, welche die Haushaltslage noch weiter verschärfen. Ziel muss es sein den Bestand der Liquiditätskredite deutlich unter die Genehmigungsfreigrenze zu senken.

D.7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften zählen laut Kontenrahmen Bürgschaften und Gewährverträge. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestanden weder zum 01.01.2013 noch zum 31.12.2013.



D.7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	01.01.2013	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (35110000)	5.345.770,38 €	215.260,76 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (35110700)	9.470,72 €	13.689,33 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen (35110750)	34.534,26 €	81.162,23 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an private Unternehmen (35110770)	49.132,93 €	201.174,16 €
Summe	5.438.908,29 €	511.286,48 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3511) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Stichtag 31.12.2013 offenen Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2013 hat sich eine erhebliche Bestandsminderung in Höhe von 4.927.621,81 € ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber dem damaligen Abwasserzweckverband „Südharz“ in Höhe von 5.138.300 € für Anteile der Stadt Sangerhausen an der Straßenentwässerung.

Der Bestand am 31.12.2013 ergibt sich z. B. aus Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung. Die Leistungen wurden noch im Haushaltsjahr 2013 erbracht und sind daher periodengerecht noch dem Haushaltsjahr 2013 zuzurechnen. Die Rechnungen bzw. Jahresendabrechnungen für Energie, Heizung, Gas gingen jedoch erst 2014 ein. Dadurch kommt es zur Ausweisung entsprechender Verbindlichkeiten.

Debitorische Kreditoren entstehen durch Forderungen gegen einen Gläubiger.

	01.01.2013	31.12.2013
Debitorische Kreditoren (35120000)	0,00 €	62.627,31 €

Diese setzen sich aus vielen einzelnen Posten zusammen. Es wird daher auf die Offene-Posten-Liste verwiesen.

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Umlagen stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.



Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	01.01.2013	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (36110000)	501,10 €	2.149,18 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (36110700)	20.965,00 €	-8.515,13 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (36110750)	25.148,52 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen (36110770)	-3.101,36 €	9.514,00 €
Summe	43.513,26 €	3.148,05 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (3611) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2013 offenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 3.148,05 € bilanziert.

D.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2013	31.12.2013
gegenüber der Steuerverwaltung (37910000)	34.108,73 €	0,00 €
gegenüber der Steuerverwaltung – Rosarium (379100021)	0,00 €	1.046,06 €
gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (37930700)	0,00 €	0,56 €
gegenüber privaten Unternehmen (37930770)	90,00 €	87.232,37 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten (37990000)	231.216,75 €	77.995,37 €
Summe	265.415,48 €	166.274,36 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung handelt es sich um offene Lohnsteuern gegenüber der Finanzverwaltung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem zum Eröffnungsbilanzstichtag offenen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die größten Positionen bei den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind zum einen die Zins- und Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen sowie Entschädigungszahlungen.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen.

Die Berechnung der Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	01.01.2013	31.12.2013
von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen (39110000)	23.141,72 €	38.207,72 €
aus Zahlungsleistungen Friedhofgebühren (39120000)	1.541.722,50 €	1.599.383,25 €
Summe	1.564.864,22 €	1.637.590,97 €

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen insbesondere Miet- und Pachtverträge sowie u.a. Erstattungen vom Bund (BUFDI), Grundsteuer B und Benutzungsgebühren. Gemäß dem Beschluss der Verwaltungsleitung vom 28.06.2016 wurden Rechnungsabgrenzungsposten erst ab einer Wertgrenze von 1.000 € pro Einzelfall gebildet.



Grabnutzungsgebühren sind davon ausgenommen. Diese werden immer abgegrenzt. Auf eine Abgrenzung der Graberlöse für den Friedwald wird allerdings verzichtet.

E. Sonstige Angaben

E.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

E.1.1 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen nachfolgend aufgeführte Haftungsverhältnisse:

	01.01.2013	31.12.2013
Altschuldenverbindlichkeiten per 31.12.2013 – Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH	12.749,2 T€	11.839,2 T€

Zum 31.12.2013 bestehen noch 7 Darlehensverträge über Altschulden. Die Haftungsverhältnisse schmelzen entsprechend der Tilgung der Darlehen ab. Hinweise auf drohende oder bestehende Inanspruchnahmen der Stadt Sangerhausen, die zu bilanzieren wären, bestehen zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht.

E.1.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Sangerhausen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 5 vom 30.05.2011 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der 10. Änderung vom 20.11.2012.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2012 insgesamt 5,5%. Seit 01.01.2003 beträgt der Umlagebeitragssatz 1,5% und der Zusatzbeitragssatz 4%.

E.2 Personalbestand

Im Haushaltsjahr 2013 waren, inclusive der in Altersteilzeit beschäftigten Mitarbeiter, im Durchschnitt 19,5 Beamte, 443,8 Beschäftigte und 51,7 Bundesfreiwillige beschäftigt.

Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2013 gegenüber 69 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2003 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019.

Die Altersteilzeit wird bei 67 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt, mit einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber vermindertem Lohn und einer sich anschließenden Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn während der Freistellungsphase. Zum Stichtag 31.12.2013 befanden sich noch 12 Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 55 bereits in der Freistellungsphase.



E.3 Bilanzbruch

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Bei der Zuordnung der Gegenkonten Forderungen / Verbindlichkeiten stellte sich in Einzelfällen eine Falschzuordnung heraus, so dass diese korrigiert werden mussten. Im Jahr 2013 betraf es das Produkt 12240100 und Sachkonto 43210000. Hier wurde bei der Übernahme von 2012 nach 2013 das Forderungskonto 16911700 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen an Bund zugeordnet. Das korrekte Forderungskonto lautet jedoch 16111700 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen. Eine Korrektur war erst in 2014 möglich, so dass der in 2013 entstandene Kasseneinnahmerest von 5.166,44 € sich noch auf dem Forderungskonto 16911700 befindet und im Jahr 2014 dann auf dem richtigen Forderungskonto 16111700. Dies wird in der Doppik als Bilanzbruch bezeichnet und ist im Anhang zu erwähnen und zu begründen.



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 30.10.2019